

Pausenordnung

§ 1 Öffnungszeiten

Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Früh ankommende Schülerinnen Schüler können sich bereits ab 07:15 Uhr in der Aula aufhalten. Ein unnötig langer Aufenthalt vor dem individuellen Unterrichtsbeginn und nach dem individuellen Unterrichtsende ist zu vermeiden.

§ 2 Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07:50 - 08:35			
2. Stunde	08:35 - 09:20		Mittagspause	13:00 - 13:55
Pause	09:20 - 09:40		8. Stunde	13:55 - 14:40
3. Stunde	09:40 - 10:25		9. Stunde	14:40 - 15:25
4. Stunde	10:25 - 11:10		Pause	15:25 - 15:30
Pause	11:10 - 11:30		10. Stunde	15:30 - 16:15
5. Stunde	11:30 - 12:15		11. Stunde	16:15 - 17:00
6. Stunde	12:15 - 13:00			

§ 3 Definition des Schulgeländes

Das Schulgelände des Faust-Gymnasiums wird begrenzt durch die Bushaltestellen, den Krichelweg, die Nord-West-Fassade der Belchenhalle, die Nordfassade der Thaddäus-Rinderle-Schule, den Schulgarten und das Sportgelände.

§ 4 Aufenthaltsbereiche in den Pausen

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihre Pausen außerhalb des Schulgebäudes an der frischen Luft zu verbringen und sich dort zu bewegen. In Vormittagspausen können sie sich alternativ in der Aula, im Foyer des C-Trakts oder in der Mensa aufhalten. Nur volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände verlassen. In der Mittagspause ist der Aufenthalt ergänzend im „Kunstflur“ erlaubt, das Verlassen des Schulgeländes ist nur gestattet, wenn eine entsprechende Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen sich jederzeit auch in der „Jafta“ aufhalten. Während der Pausen stehen die Toiletten der Aula sowie beim Eingang West zur Verfügung.

§ 5 Verhalten während der Pausen

Zu Beginn einer Pause sind die Unterrichtsräume und Flure zügig zu räumen. Fünf Minuten vor Ende einer Pause dürfen die Flure wieder begangen und die jeweils nächsten Unterrichtsräume aufgesucht werden. Im Übrigen gelten die im Leitbild und in der Schulordnung beschriebenen Verhaltensnormen, insbesondere ein gewaltfreier, friedlicher und höflicher Umgang miteinander.

§ 6 Verstöße gegen die Pausenordnung

Etwaige Verstöße werden verfolgt und ihrer Art entsprechend geahndet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Pausenordnung tritt mit Beschluss der GLK vom 21.11.2024 am 01.12.2024 in Kraft.

gez. Jürgen Gutsell
Schulleiter